

KUNDMACHUNG
über Änderungen bei den Sprengelwahlbehörden
der Marktgemeinde Nenzing

Gemäß § 19 der Nationalratswahlordnung 1992 wurde

- a) Herr Graß Johannes, geb. 1972, anstelle von Herrn Schallert Manfred als Ersatzbeisitzer im Wahlsprengel 3 der Marktgemeinde Nenzing berufen.

Der Gemeindevahlleiter


BM Florian Kasserler

